

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Nideggen S 16“ im Ortsteil Schmidt für den Bereich der Grundstücke Gemarkung Schmidt, Flur 16, Flurstück 63 und 212 (teilweise)

- hier: 1. **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**
2. **Anordnung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

Der Bau-, Planungs-, Denkmal- und Umweltausschuss der Stadt Nideggen hat in seiner Sitzung am 02.10.2018 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Nideggen S 16“ im Ortsteil Schmidt im Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S.3634) in der z. Zt. gültigen Fassung) gefasst.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

In der Sitzung des Bau-, Planungs-, Denkmal- und Umweltausschuss der Stadt Nideggen vom 19.03.2019 wurden die Beschlüsse nochmals bestätigt.

Ferner wurde die Verwaltung beauftragt, eine öffentliche Bürgerversammlung im Stadtteil Schmidt durchzuführen. Diese Bürgerversammlung hat am 20.05.2019 stattgefunden.

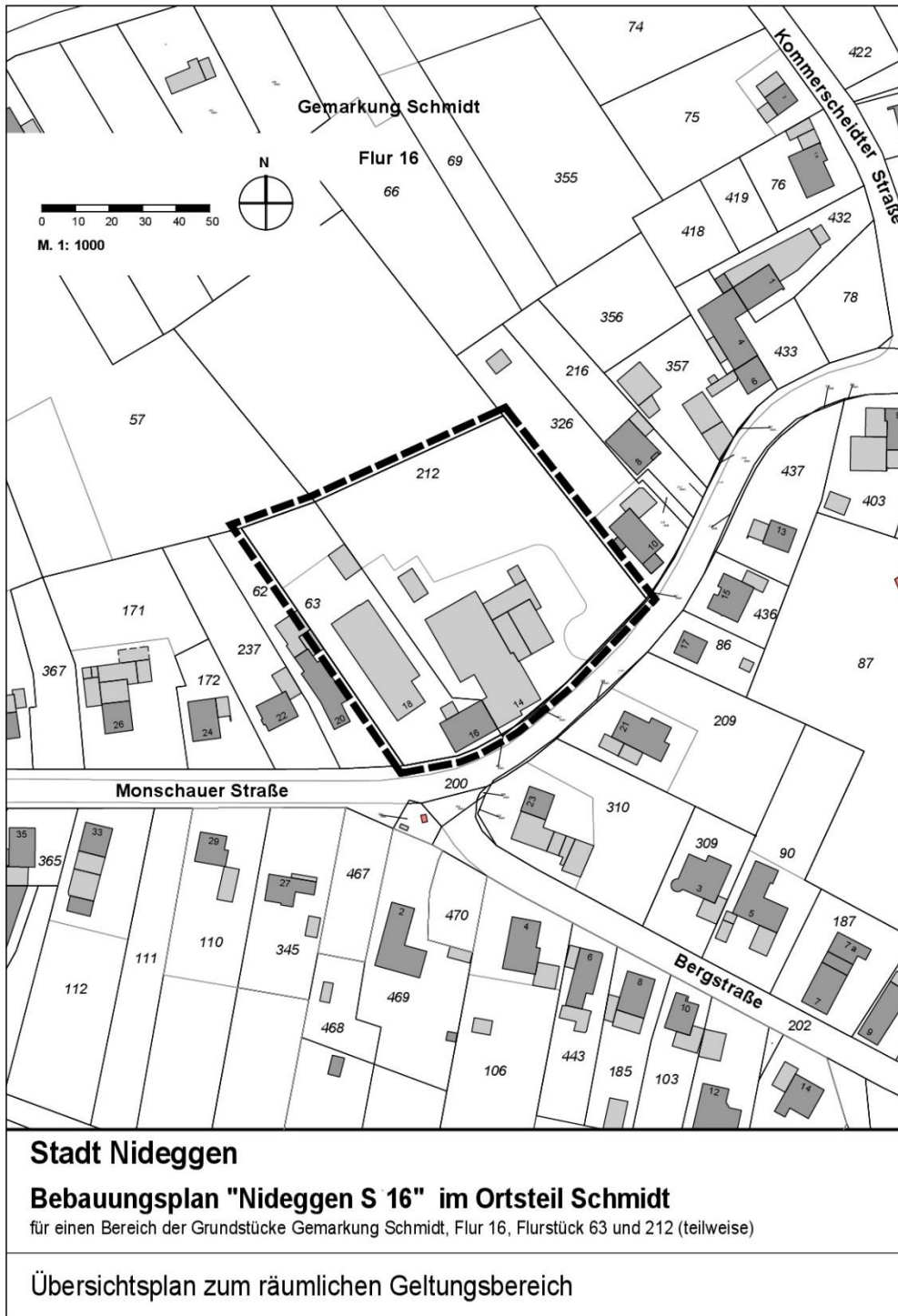
Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan „Nideggen S 16“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren wird von einer Umweltprüfung, einem Umweltbericht und die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffs-Ausgleichsregelung abgesehen. Eine Artenschutzprüfung Stufe 1 (Büro für Ökologie und Landschaftsplanung, Stolberg) liegt vor.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll eine Erweiterung bzw. Neugestaltung der vorhandenen Bebauung auf den Grundstücken Gemarkung Schmidt, Flur 16, Flurstück 63 und 212 (teilweise) ermöglicht werden. Überplant werden Flächen, die von einem Siedlungsbereich mit dem Gewicht eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils umschlossen werden. Für die Ausweisung des Plangebiets werden somit keine Flächen der freien Landschaft in Anspruch genommen.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Nideggen stellt für das Plangebiet „Wohnbaufläche“ dar.

Das Plangebiet ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.



Der Entwurf des Bebauungsplanes „Nideggen S 16“ im Ortsteil Schmidt mit der Begründung und Artenschutzprüfung Stufe 1 liegt in der Zeit

vom 09.06.2019 bis 08.07.2019 einschließlich

im Rathaus der Stadt Nideggen, Zülpicher Straße 1, 52385 Nideggen, Erdgeschoss, Zimmer 17, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Auslegung dient insbesondere der Ermittlung und zutreffenden Bewertung der von der Planung berührten Belange und der Information der Öffentlichkeit.

Die Dienststunden sind:

Montag bis Freitag: 8.00 - 12.30 Uhr
Montag und Dienstag: 13.30 - 15.30 Uhr
Donnerstag: 13.30 - 17.00 Uhr.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Nideggen, Zülpicher Straße 1, 52385 Nideggen, Erdgeschoss, Zimmer 17, abgegeben werden können.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsendenden von Anregungen und Bedenken in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsendenden nicht ausdrücklich verweigern.

Die Planunterlagen können auch über die Internetseite der Stadt Nideggen unter <https://www.nideggen.de/rathaus/bauleitplanung/index.php> eingesehen werden.

Die Bekanntmachung ist ebenfalls über diese Internetseite der Stadt Nideggen einsehbar.

STADT NIDEGGEN
Der Bürgermeister
(Schmunkamp)